Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 3 (1927-1928)
Heft: 12

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRIEFE
AN DIE
HERAUSGEBER

DIE SEITE DER LESER

An die Redaktion des «Schweizer-Spiegel».

Habe den « Schweizer-Spiegel » abonniert, um einer vaterländischen Unternehmung unter den Arm zu greifen, sehe mich dabei aber bitter enttäuscht. Insbesondere beschmutzt die Augustnummer aufs neue das eigene Nest: die Seite der Herausgeber. Die Einführung des 1. August « von Gesetzes wegen », das bringen Sie gut. Wissen Sie denn nicht, dass die Bundesfeier schon von unsern Altfordern eingeführt wurde ? Nur eine Frage : Wann hat denn mit Verlaub der Rütlischwur stattgefunden ? Wir haben das schon in der Schule gelernt. Ich denke, das dürfte bei Leuten, die sich eine Nationalzeitung herauszugeben erlauben, um so mehr der Fall sein.

Betrachten Sie dieses Wort als das letzte, das Sie von mir erhalten. Eine allfällige Nachnahme bleibt unberücksichtigt.

O. Rohn, Zürich.

Bordeaux, 10. 8. 28.

Werte Redaktion !

Soeben erhielt ich Ihre August-Nummer, bedaure jedoch sehr, von der Juli-Nummer nie etwas gesehen zu haben . . .

Ersuche Sie daher, die Freundlichkeit haben zu wollen, und mir das fehlende Exemplar zuzustellen. In der Tat warten wir Schweizer jeweils mit Spannung auf die Erscheinung der Zeitschrift. Auch ist sie von andern hier anwesenden Deutschsprechenden (Elsässer, Deutsche usw.) sehr geschätzt.

Ich und meine vielen Kameraden finden, dass selten ein Blatt wie das Ihrige so viel Heimat mit in die Welt hinausbringt, und wir wünschen von Herzen, dass es sich immer grösserer Beliebtheit und Verbreitung erfreuen wird.

Es würde viel zu weit führen, wenn ich alle die Artikel anführen wollte, die uns allen so sehr gefielen. Nur um eins nicht zu vergessen : Ihre Herausgeberseite, die immer so trefflich, besonders auch was Sie über die Feier des 1. August geschrieben haben, wird hier im Ausland als wahr empfunden.

Ich erwarte mit Ungeduld die Nachsendung des fehlenden Blattes und begrüsse Sie freundlichst.

Th. Schwarz,
c. o. Comptoir Commercial André & Co., S. A.
7 Rue de la Bourse, *Bordeaux* (Gironde).

PS. Anbei zwei Photos, um Ihnen zu zeigen, wie wir unsere Weekends am Ufer des Meeres zubringen.
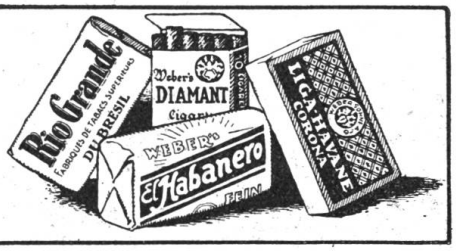
CIGARES
WEBER
Ein Weber-Stumpen gehört unbedingt zum Besten seiner Art. — Wer Weber raucht, raucht gut. —